26.401-C

H E I M A T K U N D L I C H E

B E I L A G E

ZUM AMTSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT SCHEIBBS

Nr.2 Februar 1968 4.Jhrg.

Vor 150 Jahren kam Hammerherr Andreas Töpper ins Jeßnitztal

(Dr.Friederike Wawrik, Scheibbs)

"Wo in der Berge Herz hämmert das Eisenerz..." sind auch eh und je die Männer gewachsen, die es zwischen Hammer und Amboß zwangen. Zu den hervorragendsten Eisenmännern des Erzberglandes gehört Hammerherr Andreas Töpper, der vom einfachen Schmiedehandwerker zum größten Privat-Gewerken der alten Donaumonarchie aufstieg. Der Name Töpper bedeutet soviel wie Töpfer und ist niederdeutschen Ursprungs. Töppers Eltern, der Hafnermeister Michael und sein Eheweib Ursula, geb.Grabnerin, sind um 1780, unbekannt woher, nach Schwanberg a.d.Sulm (Weststeier) zugewandert. Am 10.November 1786 wurde ihnen das Söhnlein Andreas geboren, das im Kreise mehrerer Geschwister aufwuchs. Frühzeitig stand der Sinn des kraftvollen Jungen nach Werkzeugen, Maschinen, Wasserrädern. Andreas wollte Schmied werden, und Vater Michael brachte ihn zu Meister Frey in Schwanberg in die Lehre. Voll Begeisterung für sein Handwerk stand er am Amboß. Wegen seiner Tüchtigkeit wurde er schon nach zweieinhalb Lehrjahren freigesprochen. Welch ein Ansporn für den jungen Gesellen! Seine Wanderjahre führten ihn in die Ost- und Nordsteiermark und standen unter dem Leitmotiv: schauen, lernen, arbeiten!

In Jahre 1808 trat der tüchtige Hammerschmied bereits als erfahrener Werksleiter in das Unternehmen des Blechhammerbesitzers Georg Neitter zu Krems in der Steiermark ein. Mitten in der Stockung der Handelsgeschäfte, die der unglückliche Ausgang des Feldzuges von 1809 mit sich brachte, schritt Töpper an die Verwirklichung seiner schöpferischen Ideen: brennstoffsparende Verbesserung der Feuerungsanlagen, Verwendung heimischer Kohle zur Eisenmanipulation und rationelle Blecherzeugung. Wurde bisher das Blech auf eigenen Hämmern mühevoll ausgehämmert, so versuchte es Töpper nunmehr a u s z u w a l z e n , so dick und so dünn er wollte. Zu Ende 1809 wurde im Neitterschen Werk die erste Walze auf Schwarzblech in Umtrieb gesetzt und ein Flammofen mit Kohlenfeuerung in Betrieb genommen. Neitter zog großen Nutzen aus dem modernen Betrieb und zahlte dem Erfinder 4000 Gulden bar.

Sicheren Mutes blickt Töpper nun in die Zukunft. 1811 ehelicht er die tüchtige und umsichtige Knittelfelder Wirtstochter Helena Hafner. Drei Jahre später sucht er um Aufnahme als Meister in die Voitsberger Schmiedzunft nach, und erwirbt 1814 den Meisterbrief. Nun sehen wir ihn in der Gneingrube bei Leoben, wo er mit seinem Freund Mathias Jandl zwei Blechwalzen und zwei Flammöfen mit Kohlenfeuerung erbaut. Hier wird Meister Töpper mit dem fürstlichen Radmeister von Erzberg, Erzherzog Johann, bekannt, und später mit Peter von Tunner, dem nachmaligen Leiter der Vordernberger Berg- und Hüttenschule, der Vorläuferin der Montanistischen Hochschule in Leoben. 1817 überläßt Töpper seinem Schwager Jandl das Walzwerk in der "Gnein" in eigener Regie und zieht ins "Österreichische". Dort hat ihm ein Wiener Geschäftsfreund, der Eisenhändler J.Steinböck, den Grießhammer in der Herrschaft Scheibbs zum Kauf angeboten. Töpper findet rings um den halbzerfallenen Zainhammer glückliche Entwicklungsmöglichkeiten vor: Wald deckt weithin die Berghänge; die Erlaf rauscht mit mächtiger Wasserkraft das Tal hinaus, an die Donaustraße und Ost-West-Achse der Monarchie. Und die Eisenstraße zieht hinein ins Gebirge, an die "Wurzel der Eisenwurzen", an den Erzberg. Also erwirbt Töpper das "Werkl" an Jeßnitzbach.

Von nun ab kennt der Meister nur mehr einen Wunsch und eine Lebensaufgabe: der heruntergekommene Hammer soll die Keimzelle eines großen Werkes werden, eine Heimstätte des Fleißes und zufriedener Arbeiter des Eisens und Stahls. Mit ein paar tüchtigen Burschen der Umgebung, die er selbst schult, geht Töpper an die Arbeit. Es gelingt ihm, das Eisen in Platten zu schmelzen und besonders vorteilhaft auszuwalzen. Das Geschäft kommt in Schwung. Neben der ersten Walze errichtet er eine zweite und zwei Flammöfen mit Holzfeuerung. Er staut die Wasserkraft der Jeßnitz und denkt an die Nutzung der Erlaf. Seine Neubauten erregen den Unwillen der Mitgewerken. Die Behörden behindern das aufstrebende Unternehmen. Töpper sieht keinen anderen Ausweg als: Hofrekurs! Kaiser Franz I., der im Sommer 1820 in Schloß Weinzierl nächst Wieselburg an der Erlaf Hoflager hält, hört von Töppers "höchst beanstandetem Unternehmen" und beschließt, das Werk selbst zu besuchen. Der Landesfürst mit seinem Gefolge sieht schließlich Töpper und seine Männer am Werk. Tief beeindruckt verspricht er dem Meister jede Förderung. Da sich die Bestellungen auf Walzblech mehren, geht Töpper an eine großzügige Werksausgestaltung. Das Erlafstauwehr, das Töpper mit seinen Männern ohne technische Helfer in Angriff nimmt, wird wieder zum Stein des Anstoßes, und neuerlich muß er die kaiserliche Baubewilligung einholen, zu der ihm sein fürstlicher Anwalt, Erzherzog Johann, verhilft. Mitten im Aufbau zerstört ein Erlafhochwasser das unvollendete Wehr. Aber Töpper zerbricht nicht an diesem Unglück und an der Schadenfreude seiner Neider. Nach dem Verströmen der Wasserfluten baut er mit Unterstützung seiner Geschäftsfreunde das Stauwehr neu und vollendet es im März des Jahres 1822. In rascher Folge entstehen zwei weitere Walz- und Streckwerke, und 1824 ist "die Töppersche Industrie bereits zu einer für die damaligen Verhältnisse überaus großzügigen Einrichtung ausgebaut, die sich alle Errungenschaften der Technik zum Beginn des 19.Jahrhunderts zunutze machte". Der Monarch beehrte die Eröffnung der neuen Werksanlagen mit seinem Besuch, legte mit einer größeren Geldspende den Grundstein zur Errichtung einer Bruderlade und gewährte den Werksarbeitern die zeitliche Befreiung vom Militärdienst.

Nachdem Töpper schon 1821 ein ausschließliches Privilegium auf Blech- und Walzwerke verliehen worden war, erhielt er 1827 ein förmliches Landesprivilegium und die Regierungsbewilligung, auf allen seinen Fabriken den k.k.Adler als Werkszeichen zu führen. Das Töppersche Werk erzeugte vorzüglich Dachblech, Rinnen- und Rohrblech, Breitring- und Wanneneisen, Band-, Bierfaß- und Rahmeneisen, aber auch Mustereisen und Dampfkesselbleche. Alljährlich gingen 14.000 bis 16.000 Zentner Kaufmannsgüter hinaus an die Donau, nach Pöchlarn, von wo aus sie mit Traunern nach Linz und Wien verfrachtet wurden. Der Absatz der Töpperschen Waren erstreckte sich über den ganzen Donaustaat. Töpper vergrößerte in der Folge sein Unternehmen um zwei Filialwerke in Kienberg und Lunz. Vom Kienberger Weghammer bezog das Stammwerk alljährlich mehr als 12.000 Zentner Flammeisen zur Weiterverarbeitung und die Gasröhrenproduktion dieses Betriebes gereichte nach dem Ausspruche Tunners dem gesamten österreichischen Eisenwesen zur Zierde. In Lunz-Kasten versuchte Töpper, der alle Neuerungen in der Eisenmanipulation studierte und prüfte, die Erzeugung von Puddelstahl. Die wachsenden Heizstoffsorgen veranlaßten den Meister nicht nur zur Begründung einer Großköhlerei im waldreichen Gebiet des Dürrenstoinmassives, sondern auch zu fortlaufenden brennstoffsparenden Verbesserungen an den Heizanlagen, bis eine ganz hervorragende Erfindung gelang: d i e F e u e r u n g in g e s c h l o s s e n e n S t ä n d e r n . Durch die geschickte Ausnützung der Gichtgase ersparte er im Werk zu Neubruck, wie die in der Umgebung seiner Industrie aufblühende Siedlung nach der neuen Erlafbrücke genannt wurde, jährlich etwa 28.000 Kubikmeter Scheiter. Wegen der übergroßen Gemeinnützigkeit dieser Erfindung wurde Töpper das fünfjährige ausschließliche Privilegium darauf schon nach einem Jahr entzogen. Der Verwertung von Kohle wandte Töpper nun sein besonderes Augenmerk zu. Er eröffnete im Gebiet der Eisenwurzen mehrere Steinkohlenbaue. Seine bergmännischen Interessen erstreckten sich auch auf die Brauneisenerzvorkommen am Großkopf am Eingang des Lechnergrabens.

Schluß folgt.

Alte Weistümer und Banntaidinge der Herrschaft Gaming

(Entnommen aus dem Nachlaß Dr.Heinrich Jelinek d.Ä.,
zur Verfügung gestellt von Dr.Heinrich Jelinek d.J.)

Das gesamte Gebiet der Herrschaft Gaming war zur Verwaltung, Bewirtschaftung und Rechtspflege in größere und kleinere Gebiete geteilt. Über die Regelung der Beziehungen der Untertanen zur Herrschaft, der Untertanen untereinander, der Untertanen zu beachbarten Herrschaften und deren Holden, über die Lebensführung und Wirtschaft, sowie über die Strafrechtspflege in "nicht den Tod berührenden Sachen" geben zwei alte, handschriftlich erhaltene "Weistümer" aus dem Gebiet der Karthause Aufschluß.

Deutsche Rechtswissenschaft bezeichnet als "Weistum" einen Wahrspruch, der auf amtliche Anfrage von glaubwürdigen, rechtskundigen Männern über geltenden Gewohnheitsrecht abgegeben wird. Merkmal eines Weistums ist: gewohnheitsrechtl.Inhalt (altes Herkommen), dauernde Regelung durch Niederschrift und Bekanntmachung, Herleitung der darin enthaltenen Normen aus deutschem Rechtsempfinden.

Diese Rechtsaufzeichnungen treten als "Banntaidinge", "Landgerichtstaidinge", "Recht", "Freiheit", "Gewohnheit", "Rügung" usw. in Niederösterreich auf, wo nahezu 770 solcher Aufzeichnungen aus der Zeit vom 13.Jh. bis 1835 gefunden wurden. Zwei sind im Herrschaftsgebiet Gaming entstanden:
"Panthäding des Gotthauß Gäming" und "Ponthaydüngs-Busch Gmaines Marckht Scheybbs". Erstes trägt kein Entstehungsdatum, muß aber zwischen Regierungsantritt Kaiser Maximilians II (1564) und Tod Prior Blasius (16.4.1569) entstanden sein. Zweites ist mit 1537 datiert und trägt am Schluß den Vermerk: "So von dem alten Original genomben und renoviert worden anno 1537." Das Original muß älter gewesen sein, vielleicht stammte es aus der Zeit Friedrich IV. (1439-1493), da im Buch auf ihn als "gegenwärtigen Herrn" Bezug genommen wird. Der Name "Panthaiding" leitet sich aus den altd.Worten ban = Gebot unter Strafandrohung, Einberufung zum Gericht, tage = Tag, Termin und dinc = rechtl. und gerichtl. Verhandlung, Gericht, ab. Bedeutet daher zusammengefaßt "gebotener Gerichtstag" und das "Panthaiding-Buch" ist die Aufzeichnung der gewohnheitsrechtl. Normen, die bei den gebotenen Gerichts- u. Verhandlungstagen zur Entscheidung strittiger Fälle und strafbarer Handlungen die Grundlage boten.

Für Scheibbs gab es jährlich 3 gebotene Gerichtstage und nach jedem ein sogenanntes "Nach-Thayding", bei dem das in den Panthaidingen Vergessenes oder nicht zu Ende Gebrachtes erledigt werden sollte. Die Panthaidinge in Scheibbs waren anberaumt für:
1. der erste Montag nach d.St.Georgstag (24.IV.)
2. der erste Montag nach dem St.Michaelstag (29.IX.)
3. am Montag in der ersten Fastenwoche;

Für das übrige Herrschaftsgebiet gab es nach dem "Panthaidings-Buch des Gotthauses Gäming" nur ein gebotenes Panthaiding, "das an zwayer Tayding stet" (damit dürfte gemeint sein, daß jährlich ein gebotenes Panthaiding, aber vielleicht an zwei verschiedenen Orten - wegen der großen räumlichen Ausdehnung - gehalten wurde). Zeit und Orte dieses jährl.Panthaidings sind nicht genannt, Termin und Dingstätte dürfte jeweils vorher bekannt gemacht worden sein.
Neben den angef.Panthaidingen findet man auch noch die sogen."Hof-Panthaidinge", über Anordnung des Priors vom Hofgericht in Scheibbs abgehalten, unregelmäßig einmal in 2 bis 3, aber auch 4 Jahren. Dingstätte war das Schloß Scheibbs. Bei der feierlichen Abhaltung führte der Prior den Vorsitz. Bei dieser Gelegenheit wurde Richterwahl, Magistratserneuerung, Vereidigung der neu Gewählten u.dgl. vorgenommen. Auch Anordnungen, Rügen, Ermahnungen usw. seitens des Grundherrn an die Bürgerschaft erfolgten hiebei. Zur besseren und nachhaltigeren Wirkung wurden seitens des Hofgerichtes nachträglich die im Hof-Panthaiding behandelten Punkte auch schriftlich an Richter und Rath von Scheibbs zugestellt, um dann vollständig und unvergessen der ganzen Bürgerschaft zugänglich zu sein.

Mit diesen Hofpanthaidingen war neben einem Festgottesdienst auch nach der gern geübten Sitte der damaligen Zeit ein Festtrunk und -mahl bei künstlerischen Darbietungen des städtischen Turnermeisters und seiner Helfer verbunden. Die schriftliche Aufzeichnung der offiziellen Teile des Panthaidings war daher sicher nicht ganz unnötig.

Allen Panthaidingen war die Dingpflicht gemeinsames Kennzeichen. Von jedem untertänigen Haus mußte eine erwachsene Person, meist der Hauswirt - in Scheibbs ein jeder Bürger - bei Strafe rechtzeitig zum Panthaiding erscheinen und dort bis zum Ende desselben verbleiben.

Jedes Panthaiding war nicht nur eine feierliche, sondern auch höchst formelle Angelgenheit mit alten Gebräuchen. Reden, Gegenreden und Fragen waren in alten, festen Formen gebräuchlich. Auch die handelnden Personen hatten genau umrissene, althergebrachte Aufgaben zu erfüllen und mußten die Förmlichkeiten genau beachten.

Die handelnden Personen eines solchen Panthaidings waren:

der Richter: Vorsitzender und Leiter des Panthaidings. Zum äußeren Zeichen seiner Würde hielt er einen Stab. (In Scheibbs seit 1701 ein noch heute im Rathaus verwahrtes silbernes Szepter, das ihm nach seiner Wahl vom Prior übergeben wurde)
Rechtssprecher oder Richter in heutigen Sinne war dieser "Richter" aber nicht.

die Schranne: zwei Bedeutungen: 1. die Bank, auf der Richter und Geschworene, bzw. Beisitzer saßen, letztere meist Mitglieder des inneren und äußeren Rates, insgesamt 12 Personen, die das Urteil nach dem im Panthaiding aufgezeichneten Recht zu finden hatten. Bei Panthaidingen, die vom Hofrichter für die unterstellten Ämter abgehalten wurden, wählte der Vorsitzende die angesehensten und erfahrensten Männer des Gebietes in die Schranne.
Bei den Panthaidingen vom Ende des XVI.Jh. und auch später wurde nicht so sehr in bürgerl.Rechtssachen und Strafsachen Recht gesprochen, sondern Angelgenheiten jeder Art, die die Allgemeinheit betrafen oder der Verwaltung angehörten, besprochen und geregelt.

So wurden nach dem Protokoll des "Georgi-Panthaiding vom 27.4.1597 in Scheibbs" folgendes behandelt und geregelt:
Beschwerde des Richters gegen die "ganze Gmein" wegen des Ungehorsams der Bürger mit Verwarnung;
Verteilung der Ämter: das war Wahl der Schlüsselherren, der Spittelherrn, der Viertelmeister, der Bauherrn, der Förster, der Feuerbeschauer, der Mauteinnehmer, des Wagmeisters, der Brotbeschauer, der Fleischbeschauer, des Steinbruchaufsehers, der Moßgeldeinnehmer, der Herren für den Steueranschlag;

Begehren der Gemeinde, einen Viehhalter aufzunehmen;
Beschwerde der Gmein, daß die Bäcken ihnen keine Kleie verkaufen;
Beschwerde der Gmein, daß die Fleischhacker kein rechtes Gewicht hätten und zu teuer wären; Beschwerde eines Bürgers wegen der Schüttung des Unrates und Mistes in der Stadt durch einzelne Bürger;
Angebot eines Malers von Zell, die Orgel in der Kirche zu malen;
Aufforderung des Richters an alle Bürger, die angesagte Steuer pünktlich zu erlegen;
Beschwerde der Schneider wegen der heimlichen Gewerbestörer;
(Pfuscherwesen im 16.Jh.!)
Begehren eines Bürgers um einen Geburtsbrief für seinen Sohn;
Ansuchen des Bevollmächtigten der Verwandten eines verstorbenen Bürgers um eine Abschrift des Testamentes;
Befehl des Richters an die Ratsmitglieder pünktlich bei den Ratssitzungen zu erscheinen oder sich zu entschulden;

Fortsetzung folgt.

Der Girlitz, ein vor etwa 200 Jahren bei uns eingewanderter Expansionsvogel

(Franz Ressl, Purgstall)

(Schluß)

Ist der Raum von Lunz mit seinem rauhen und niederschlagsreichen Gebirgsklima für den Girlitz ein Aufenthaltsort vorwiegend witterungsbedingt günstiger Jahre, so ist er im niederschlagsärmeren Flach- und Hügelland des Bezirkes ein charakteristischer Kulturfolger des Menschen, ganz besonders in den Heidelandschaften entlang der Erlaf. In Wärmeinselbereich Schaubeden-Hochrieß findet er die wohl geeignetsten Lebensbedingungen vor, denn gerade dort ist er bis in den Spätherbst, manchmal sogar bis in den Frühwinter hinein anzutreffen. Mitte Oktober 1965 war mehrere Tage hindurch an den von verschiedenen Kräutern bewachsenen Schottergrubenböschungen und abgehobenen Humushaufen ein Albino futtersuchend zu beobachten, der außer dem reinweißen Gefieder lediglich eine schmal abgesetzte dunkle Flügelbinde aufwies und ständig in Begleitung von 2 normalgefärbten Artgenossen war.
Ähnlich wie beim Hausrotschwanz, der gleichfalls ein Kulturfolger und Zuwanderer aus dem Süden ist, mag beim Girlitz der Mensch als mittelbarer Helfer der Ausbreitung fungiert haben. Gerade der Girlitz als Mittelmeervogel zeigt eine Vorliebe für immergrüne Pflanzen wie sie sich in Parks, auf Friedhöfen u.dgl. finden; deshalb haben sich auch Städte als Stützpunkte und Etappen seiner noch immer nicht abgeschlossenen Expansion erwiesen.

Verwendete Literatur:
KÜHNELT, W.(1948): "Die Landtierwelt, mit besonderer Berücksichtigung des Lunzer Gebietes", in STEPAN: Das Ybbstal, I.Band
NIETHAMMER, G.(1958): "Tierausbreitung", Orion-Bücher, Band 115

Ein antikes Kupferbeil im Erlauftal gefunden

(Heinrich Kubiczek, Petzenkirchen)

Im Oktober 1967 fand der Sandarbeiter Alfred Brodesser aus Kendl, gelegentlich einer Sandarbeit am linken Erlaufflußufer, ein antikes Flachbeil aus Kupfer. Das Fundstück befand sich in einer Tiefe von 4 m in einer alluvialen Schotterschichte. Die Fundstelle ist ca. 80 m vom linken Erlaufufer entfernt. Es handelt sich um ein Augebiet mit Baum- u.Strauchbewuchs und zwar um ein alluviales Schottergebiet, das bei Hochwasser zumeist überschwemmt zu sein pflegt. In letzter Zeit wurden dort durch Sand- und Schottergewinnung mehrere Vertiefungen d.h. Schottergruben ausgebaggert. Schon vor mehreren Jahren wurde unweit der letzten Fundstelle eine kleine Lochaxt aus Serpentin aufgefunden.
Das jetzt gefundene Kupferbeil ist recht gut erhalten, 18,5 cm lang, 4 cm breit und durchgehend 11 mm stark. Das Beil hat ein Gewicht von 78.5 dkg. Der Nackenteil des Beiles ist leicht eingerollt, was vielleicht bei der Sandgewinnung durch die Baggerarbeit verursacht worden ist. Das Beil ist beiderseits edelpatiniert und leicht gewölbt. Bei Ausgang des Neolithikums ist im Donauraum der neue Werkstoff, das Kupfer, aufgekommen. Dazumal war das Kupfer nur Importware und erst nach Entdeckung der Kupfererzlager im Lande selbst, kam inländisches Kupfer zur Verwertung. Es war ca. 2.200 bis 2.000 Jahre v.Chr. Anfänglich wurde es ohne Legierung verwertet. Da aber das Kupfer zu weich ist, wurde es später als Legierung mit Zinn gebraucht, wodurch es zur Bronze kam. Bemerkenswert ist die Form der ziemlich seltenen Kupferbeile, welche durchwegs auf die Formen der spätneolithischen Flachbeile aus Stein erinnern. Durch die Epoche von der Steinzeit zur Bronzezeit erfuhr die Besiedlung an der Erlauf keine Unterbrechung. Die Begleitumstände bestanden wesentlich im allmählichen Vordringen der Bronze, aus deren Natur sich völlig neue Werkzeuge und auch Schmuckformen ergaben. Das neolithische Steinbeil diente als Muster für die Kupfer- und Bronzebeile, die dann später zwecks besseren Schäftung auf ein Knieholz, stufenweise als Randleistenbeil, Absatz- und Lappenbeil etc. herausge-

bildet wurden. Auch die Steinklinge diente als Muster für einen Dolch und später für das Schwert. Das älteste landwirtschaftliche Werkzeug aus Metall war wohl die Sichel.

Das jetzt gefundene Kupferbeil wird der Denksammlung in Wieselburg einverleibt.

Botanische Erinnerungen an Karl CLUSIUS

(Franz Rossl, Purgstall)

Wenn der naturbewunderndo Bergwanderer auf den Schneeböden und feuchten Felsfluren unserer Alpengipfel wie Ötscher, Dürrenstein und Hochkar der Clusius-Schlüsselblume, wie das "Rote Gamsveigerl" genannt wird, begegnet, so denkt er kaum darüber nach, wieso gerade diese zierliche Pflanze der Bergeinsamkeit den Namen "Clusius-Primel" trägt.
Die Clusius-Primel (Primula Clusiana TAUSCH) wurde, wie der Autorenname hinter dem wissenschaftlichen Artnamen besagt, von TAUSCH zu Ehren des ersten pflanzenkundlich-wissenschaftlichen Erforscher des Ötschers Karl CLUSIUS benannt. Weiters benannte TAUSCH die Schwarze Schafgarbe, welche auf feuchten Matten in der Krummholz- und alpinen Regien ziemlich häufig zu finden ist, nach CLUSIUS, nämlich Achillea Clusiana (Clusius-Schafgarbe); heute betrachten allerdings die Botaniker die Clusius-Schafgarbe als eine Subspezies von Achillea atrata. Auch KOCH gab einer Pflanze, die nach Angaben im "Ötscherbuch" bei uns nur auf dem Ötscher vorkommt, den Namen dieses großen Forschers; es ist das Schwindelkraut oder Clusius-Verfangkraut (Aronicum Clusii).
Karl CLUSIUS (1526-1609), niederländisch-flämischer Abkunft, war, obwohl Protestant, Botaniker am Hofe Kaiser Maximilians II. und als solcher erforschte er auch das Ötschergebiet mit Lunz. Wie schon Paul ABL in seiner Arbeit "Aus der Welt der Heimat" (1954 von der Lehrerarbeitsgemeinschaft des Bezirkes Scheibbs herausgegeben) berichtete, ist seinem wissenschaftlichen Eifer die Ersterstoigung des Ötschers im Jahre 1574 zu verdanken.
Auf seinen Wanderungen um Lunz fand CLUSIUS in der Fährte eines bäuerlichen Heuwagens eine Blumenzwiebel, die er für den botanischen Garten in Wien mitnahm und woraus später eine Lunzer Narzisse entsproß. Die dekorative Pflanze veranlaßte CLUSIUS, sie in die Gärten einzubürgern, um damit die Pracht der Alpenwiesen auch dem Städter und Flachlandbewohner nahe zu bringen.
Im Jahre 1576, also zwei Jahre nach der Erstbesteigung des Ötschers, brachte CLUSIUS die Roßkastanie (Aesculus hippocastanum) aus Nordgriechenland nach Wien. Niemand ahnte damals, daß damit dieser heute beliebte Allee- und Parkbaum seinen durch CLUSIUS ausgelösten Siegeszug über ganz Mitteleuropa antreten sollte.
Eines unserer wichtigsten Volksnahrungsmittel, die Kartoffel, ist bei uns gleichfalls in engem Zusammenhang mit Karl CLUSIUS zu bringen. Er war es, der schon 1588 Knollen von Frankreich nach Wien brachte und mit ihnen die ersten Anbauversuche durchführte. Freilich mußte die "rund- oder Flötzbirn des Volkes (heute auch Erdbirn oder Erdapfel genannt) noch lange warten, bis sie jene Bedeutung erlangte, die sie heute besitzt. Nach ABL pflanzte sie im Bezirk erstmals im Jahre 1770 der damalige Gutsherr von Schloß Stiebar. Franz AMON dürfte sie etwas später in Lunz bekannt gemacht haben.

Somit hat uns Karl CLUSIUS nicht nur den sagenumwobenen und furchterregenden Ötscher erschlossen, sondern auch mit der Einbürgerung fremder Florenelemente die Lebensfreuden erhöht. Wenn wir uns daher im Frühjahr an den Narzissenblüten in unseren Gärten erfreuen, wenn wir uns im Herbst mit den Kindern beim Sammeln der Kastanien freuen, die im Winter dem hungernden Hoch- und Rehwild vorgelegt werden oder dem Gefäßkranken als Heilmittel dienen, und wenn wir uns (vielleicht schon in absehbarer Zeit) noch an Kartoffeln sattessen dürfen, so sollten wir jenes Mannes dankbar gedenken, der vor 400 Jahren als ein seiner Zeit vorauseilender Gelehrter lebte und wirkte.